

- Bürgermeister Dr. Storch beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion zum Hermann-Weber-Bad. Die Beantwortung ist als **Anlage 10** der Niederschrift beigefügt.

Es ergeben sich Ergänzungsfragen- bzw. Anmerkungen.

- Herr Dr. Peeters ist mit der Antwort nicht zufrieden, da der Zeitraum von 2000 bis 2010 offen sei.
- Herr Scholz fragt, wieso ein Kunstwerk kurzfristig in die Regionale-Maßnahme zu integrieren sei, ein schon länger bekannter notwendiger Umbau des Eingangsbereichs des Bades hingegen nicht.

Herr Sterzenbach weist daraufhin, dass bei einem Projekt wie der Regionale geografisch ein Fördergebiet für eine Maßnahme genau festgelegt werden muss. Irgendwann habe man in Absprache mit dem Fördergeber dazu eine abschließende Linie festsetzen müssen, so dass z.B. der Theatervorplatz einbezogen werden konnte, Teile des Bauhofes hingegen nicht. Man müsse sich eine Linie wie bei einem Bebauungsplan vorstellen. Zum Zeitpunkt dieser Entscheidung und der Beschlussfassung sei der Eingangsbereich des Bades – auch mangels thematischen Zusammenhangs mit dem Förderzweck – außen vor geblieben. Beim Kunstwerk habe dies anders ausgesehen, zumal dessen Aufstellung sich auch innerhalb der Regionale-Linie befinde und ein thematischer Zusammenhang bestehe.

- In Erinnerung an Schäden durch den Bau des Entlastungssammlers fragt Herr Lorenz, ob am Schwimmbad durch die Regionale-Baumaßnahmen Schäden hätten entstehen können.

Es sei, so der Erste Beigeordnete, nicht auszuschließen, dass sich geringfügige Partikel aus Betonoberflächen lösen. Dies könne aber auch schon bei regulärem LKW-Verkehr geschehen. Aufgrund der Art der Bauausführung könne man ausschließen, dass hier interessierende Schadensbilder durch die Baumaßnahme verursacht wurden. Bereits seit Oktober 2010 seien im Grunde die Schäden am Bad bekannt gewesen. Schadensmeldungen seien aufgrund der Baumaßnahmen nicht gemeldet worden.

- Herr Sonntag bezieht sich auf die Aussage des Bürgermeisters hinsichtlich eines Gutachtens, das zur Verfügung gestellt worden sei. Dies liege der CDU noch nicht vor. Er fragt, wann man das Gutachten zur Kenntnis bekomme und warum man es nicht zur Vorbereitung auf die Fachausschusssitzung erhalten habe.
Desweiteren geht er auf die Aussage ein, wonach man im Oktober 2010 im Zuge eines anderen Auftrages auf die Mängel aufmerksam geworden sei. Er möchte wissen, ob bei entsprechenden Revisionen und Beurteilung durch Fachpersonal dies nicht hätte auch gesehen werden können bzw. müssen.

Herr Sterzenbach bezieht sich auf den Zeitraum 1999 bis vor Oktober 2010 und erklärt, dass man bei bestimmten Untersuchungsintervallen und bestimmten Untersuchungsmethoden sicher hätte Mängel feststellen können. Dies mache man aber nur dann, wenn man augenscheinlich Auffälligkeiten feststellen würde. Solche seien aber weder vom Schwimmbad-Personal noch von Fachunternehmen gemeldet worden. Mit „Gutachten“ sei das am 4.6. im ABV vorgestellte Sanierungskonzept gemeint, welches auf gutachterlichen Untersuchungen beruhe und deren Gesamtergebnis auch aufzeige.

Anm.: In der Niederschrift des ABV vom 04.06.2013 ist die Zusage aus der Sitzung festgehalten, dass jede Fraktion eine CD mit dem vollständigen Gutachten, das komprimiert in der Sitzung und der Begehung vorgestellt wurde, erhält. Der Versand erfolgt in der ersten Juliwoche. Zugleich wird geprüft, ob trotz der hohen Datenmenge eine Bereitstellung im Ratsinformationssystem erfolgen kann.

- Auf Nachfrage von Herrn Müller erklärt Herr Sterzenbach, dass es außer den erwähnten kein weiteres Gutachten gebe.

- Für Herrn Sonntag ist nicht nachvollziehbar, wie man ohne entsprechende Aufschlüsselung zu einer Kostenkalkulation von 10,5 Mio. Euro komme.
Herr Sterzenbach weist daraufhin, dass die Kostenaufschlüsselung aus dem ABV bekannt sei.
- Herr Sonntag weist daraufhin, dass außer einer textlichen Vorlage nichts bekannt sei.
Herr Sterzenbach erklärt, dass man prüfen werde und die fehlenden Informationen nachgeliefert werden.

Anm.: Siehe die obige Anmerkung.